



II-2215 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.901/2-I/1-1973

1027 / A.B.

ZU 1084 / J.

Präs. am 22. Feb. 1973

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl und Genossen, Nr. 1084/J vom 14. Februar 1973: Sicherung der Wachaustraße.

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Bei den in der Anfrage angeregten Sicherungsmaßnahmen handelt es sich um Vorkehrungen, die im Sinne des Bundesstraßengesetzes - bei der Wachaustraße handelt es sich um eine solche Straße - oder allenfalls im Rahmen der Donauuferverbauung getroffen werden müßten. Die Durchführung solcher Maßnahmen fällt jedoch auf Grund der bestehenden Kompetenzregelungen, so insbesondere der Vollzugsklausel des Bundesstraßengesetzes, BGBl. Nr. 286/71, nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, sondern in denjenigen des Bundesministers für Bauten und Technik.

Ich bitte Sie daher, Ihre Anfrage gegebenenfalls an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik zu richten.

Wien, am 1973 02 20

Der Bundesminister: